

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Montag, 07.10.2013
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:

GV Josef Achleitner (ÖVP)
GR Martina Lichtmannegger (ÖVP)
GV Jakob Hager (ÖVP)
GR Josef Gruber (ÖVP)
GR Josef Schwaiger (ÖVP)
GR Andreas Atzl (ÖVP)
EMG Ing. Markus Entner (für GR Hollaus ÖVP)
GV Johann Schwaiger (PUB)
EMG Peter Gschwentner (für GR Hohlrieder PUB)
GR Hermann Manzl (SPÖ)
EMG Georg Buchholz (für GR Plangger SPÖ)
GR Adolf Moser (JB)
GR Sonja Gschwentner (JB)

Schriftführer:

Amtsleiter Mag. Thomas Rangger

Außerdem anwesend: --

Zuhörer: --

Nicht entschuldigt war: --

Entschuldigt war:

GR Martha Hollaus
GR Peter Hohlrieder
GR Klaus Plangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 30.7.2013; Berichte des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über den Kostenanteil der Gemeinde Breitenbach am Inn für den Regiobus ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2013
3. Information über den Verfahrensstand betreffend Schotterabbau in der Firstgrube durch die Unterrainer GmbH sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 2916/2 (Teilfläche), KG Breitenbach, Eigentümer: Franz Lettenbichler, Ramsau 8, 6252 Breitenbach am Inn

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Installationsarbeiten für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage
6. Kenntnisnahme der Kassenprüfungs Niederschrift 4/2013 vom 27.8.2013
7. Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Ansuchen des Jugendschachvereins Kundl betreffend die Teilnahme von Arthur Kruckenhauser an der Jugend-Weltmeisterschaft in den Vereinigten Arabischen Emiraten
8. Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Ansuchen des Eis- und Stockschießvereins Breitenbach betreffend eine Sondersubvention zum 25-jährigen Vereinsjubiläum
9. Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Ansuchen der Laienspielbühne Breitenbach betreffend die Schaffung eines Lagerraumes in der Volksschule
10. Berichte der Ausschussobleute
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 11.a) Laienspielbühne
 - 11.b) Straßenquerung der Langlaufloipe
 - 11.c) Varroa-Bekämpfung
 - 11.d) TIGAS-Anschluss Auer Markus
 - 11.e) Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 30.7.2013; Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.7.2013 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.7.2013 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

GV Johann Schwaiger ist das gegenständliche Protokoll zu umfangreich. Für ihn gilt der Grundsatz „Weniger ist mehr“.

Anmerkung zu Punkt 8 der Tagesordnung:

GV Johann Schwaiger hat sich bei Gemeinderevisor Wolfgang Gruber über die Haftungsübernahme der Gemeinde Breitenbach am Inn für das Darlehen der TIGEWOSI zum Bau des Sozialzentrums Kundl-Breitenbach näher informiert.

Solche Haftungsübernahmen sind seitens der Bezirkshauptmannschaft Kufstein nicht unbedingt gewollt. Gemeinderevisor Wolfgang Gruber hat nämlich Bedenken, dass bei größeren Projekten der Vorteil für die Gemeinde oft „versandet“.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

WVA Schönau:

Die Bauarbeiten sind seit August voll im Gange. Der Bau des Behälters gestaltet sich nicht unproblematisch. Für die erforderliche Rückwandsicherung werden sicherlich EUR 30.000,- mehr veranschlagt werden müssen.

Straßeninteressentschaft Stein:

Die Baumaßnahmen sind abgeschlossen.

TIGAS:

Die heurigen Baumaßnahmen sind voll im Gange.

Kindergarten:

Seit 01.09.2013 gibt es im Kindergarten eine fünfte Gruppe.

Hort:

Der Hort steht seit 01.10.2013 unter der neuen Leitung von Regina Kröll.

Schotterabbau:

Die mündliche Verhandlung hat am 25.09.2013 stattgefunden.

Fortschreibung Raumordnungskonzept:

Die Genehmigung durch die Landesregierung ist immer noch ausständig.

Unwetter-Schutzmaßnahmen:

Bei Egger Margit (Ortsteil Bichl) wurden ein Sandfang und eine neue Bachverrohrung errichtet.

Bachverbauung:

Die Bachverbauung zwischen den Häusern der Familien Gschwentner und Haaser (Ortsteil Oberdorf) ist nunmehr wasserrechtlich genehmigt. Das Projekt der Firma Forstenlechner kann somit umgesetzt werden.

Sozialzentrum Kundl-Breitenbach:

Bis auf die Außenanlagen ist alles ausgeschrieben. Die „neue“ Zusatzförderung wird vom Land Tirol gewährt werden.

Wortmeldungen:

GV Johann Schwaiger spricht sich dafür aus, beim Sozialzentrum Kundl-Breitenbach möglichst viel Eigenmittel einzubringen.

GV Johann Schwaiger berichtet, dass in letzter Zeit viele Projekte schnell abgewickelt wurden. Er wünscht sich künftig mehr Information und Einbeziehung.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Kostenanteil der Gemeinde Breitenbach am Inn für den Regiobus ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2013

Der Bürgermeister möchte den Regiobus für weitere fünf Jahre vertraglich absichern.

Die Kosten sollen wie folgt abgedeckt werden:

Breitenbach	17%
Kirchbichl	38%
Kundl	20%
Wörgl	25%

Der Regiobus fährt künftig den Bahnhof in Kundl an.

Zur Kosteneinsparung wird der Betrieb am Sonntag gestrichen und am Samstag werden bei der Schönauer Runde Fahrten eingespart (nur noch 2-Stunden-Takt).

GV Johann Schwaiger fasst zusammen, dass der Regiobus künftig für die Gemeinde Breitenbach am Inn jährlich ca. EUR 5.000,- mehr kosten wird und dafür weniger angeboten wird.

Bgm. Ing. Alois Margreiter informiert die Anwesenden, dass die Tourismusverbände Alpbachtal-Seenland und Hohe Salve mitzahlen werden. Eine Beteiligung der Firma Sandoz wird ebenfalls die Kosten senken.

GV Johann Schwaiger hätte gerne eine diesbezügliche Verkehrsausschuss-Sitzung gehabt und lobt das „Taxi“ in der Nachbargemeinde Angerberg.

Abschließend betont der Bürgermeister, dass eine Abrechnung nach tatsächlichen Kilometern die Gemeinde Breitenbach am Inn wesentlich teurer kommen würde.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegenden Verträge abzuschließen.

3. Information über den Verfahrensstand betreffend Schotterabbau in der Firstgrube durch die Unterrainer GmbH sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden ausführlich über den Sachverhalt:

(Die Information entspricht im Wesentlichen den Folien der Informationsveranstaltung am 9.10.2013)





zu I) Bisherige Bewilligungen

■ a) Berggesetz/MinroG: (Berghauptmannschaft)

- Vormerkung Abbaufelder I + II
Lagerungskarte vom 31.7.1992
- Vormerkung Gewinnungsbewilligungen
Abbaufelder Firstgrube I + II
- Bergbauführung nach § 204 MinroG Feststellung der BH vom 22.08.2001
 - Deshalb anzuwenden, weil lt. Bescheid der Berghauptmannschaft l.bk. vom 07.05.1998 der Betrieb nicht hauptbetriebspflichtig war

5

■ b) Gewerbebehördliche Genehmigungen

- Aufbereitungsanlage 1 Bescheid vom 15.05.1970
- Aufbereitungsanlage 2 (= Erweiterung) Bescheid vom 12.06.1972

■ c) Forstrechtliche Genehmigungen

- Bescheid vom 06.05.1966
 - Umwandlung in eine Wiese von 1,5 ha
- Bescheid vom 12.11.1975
 - Rodung gesamtes Gst. 2729/3 (= I)
- Bescheid vom 09.02.1984
 - Rodung Teilfläche Gst. 2726/2 (= Teil II) 2 ha befristet bis Ende 1993

6

zu II) Ansuchen vom 28.06.2000

- um forstrechtliche
naturschutzrechtliche
wasserrechtliche Bewilligung

zu III) Vorprüfung u. Feststellung der BH vom 22.08.2001

- Forstrechtlich:
 - Ausmaß der exakten Rodelfläche
- Naturschutzrechtlich:
 - Zustimmungserklärung der Grundeigentümer
- Wasserrechtlich:
 - Nachforderung vom genauem Wasserrechtsprojekt
 - Mitteilung Bachumleitung später

Also:

vom 22.08.2001 (Vorprüfung)

bis 21.10.2009 (Kundmachung 1. Verhandlung)

**rührte sich
überhaupt nichts (8 Jahre!!!)**

8

● zu IV) Verhandlung BH vom 17.11.2009

- Kundmachung 21.10.2009
- GVST Beschluss 11.11.2009
„Gemeinde spricht sich gegen die Erweiterung des Abbaubereiches aus und verlangt Bedarfsprüfung“
- Stellungnahme der Vertreter der Antragstellerin
„Nach Vorliegen des vom Vertreter der Gemeinde geforderten Gutachten (Bedarfsprüfung) wird von uns entschieden werden, ob eine Detailplanung sowie aller weiteren von den Amtssachverständigen geforderten ergänzenden Unterlagen eingebracht werden oder das Projekt zurückgezogen wird.“

9

● zu V) Aufforderung des Konsenswerber durch BH vom 06.07.2012

- Naturschutzrechtlich:
 - Ausarbeitung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes
- Wasserrechtlich:
 - Detailplanungen Bachverlegungen
 - Erforderliche Sicherungsmaßnahmen im Bereich des Schwemmkegelhalses des Firstbaches
 - Umgang mit den anfallenden Oberflächen- und Hangwässern (Dauerhaft, schadlos abgeleitet)

10



zu VI) Konzepte und Stellungnahmen der überörtlichen Raumordnung

- Konzept des Amtes der TLRG vom Jänner 1998
 - Gute Qualität
 - Abtransport ist problematisch !!
- Stellungnahme der überörtlichen Raumordnung vom 05.07.2010
 - in Bezug auf die aktuelle Bedarfsbedeckung ist kein besonderes öffentliches Interesse gegeben
 - andererseits handelt es sich um einen bestehenden Abbaustandort mit dem hochwertigsten Rohstoffpotenzial des Bezirkes Kufsteins

11

- Stellungnahme der überörtlichen Raumordnung vom 10.11.2011
 - Derzeit kein Bedarf an der „Eröffnung“ eines neuen Abbaustandortes“



zu VII) Parteiengehör

- Schreiben vom 07.05.2013
 - Naturkundefachliches Gutachten vom 25.03.2013
 - Wasserfachliches Gutachten vom 27.02.2012
 - Forstfachliches Gutachten vom 12.02.2013
 - Geologisches Gutachten vom 10.12.2012
 - Wildbachtechnisches Gutachten vom 28.01.2013

Eingang: 13.05.2013 Frist: 14 Tage

12



zu VIII) Beauftragung Rechtsanwalt Dr. Söllner

**Gemeinderat einstimmig 21.05.2013
gemeinsam mit Gemeinde Kundl**

- Deutliche Fristerstreckung
- Umfangreiche Recherchen von Beweismaterialien

13

zu IX) Verkehrstechnische Beurteilung

- 13.09.2013: Gutachten Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter Hirschhuber OG:

„Zusammenfassend ergibt sich aus der vorläufigen Diagnose der betreffenden Straßenabschnitte im Ortsgebiet von Breitenbach die eindeutige Erkenntnis, dass das vorhandene Straßennetz in keiner Weise geeignet ist, einen zusätzlichen Durchgangsverkehr mit LKW aufzunehmen!!!“

14

zu X) Verhandlung 25.09.2013

- Gutachtenergänzungen bringen kaum neues

- Naturschutzfachlich: Mittelstarke Beeinträchtigung
- Naturschutzbeauftragter spricht sich dagegen aus
- Projektersteller lässt weitere Verwendungszwecke offen

15

- Die Frage des Bedarfes:

- Stellungnahme DI Sailer 2010 und 2011: **NEIN !!!**
- Vertreter üo. RO (DI Sailer) und Vertreter des Antragstellers sind uneinig über:
 - Wie wird der Bedarf erhoben?
 - Ist zu differenzieren bezüglich Materialqualität
 - Gilt die eigene Vollerhebung oder gelten etwa Zahlen vom BM Wirtschaft
- Der Vertreter des Antragstellers (bzw. die Rechtsanwältin) stellen die Frage, wo die gesetzliche Grundlage darüber besteht, dass im Wasser-, Forst- oder Naturschutzverfahren Angaben des Antragstellers im Projekt zu enthalten sind, was mit dem abgebauten Produkt letztlich geschieht!

16

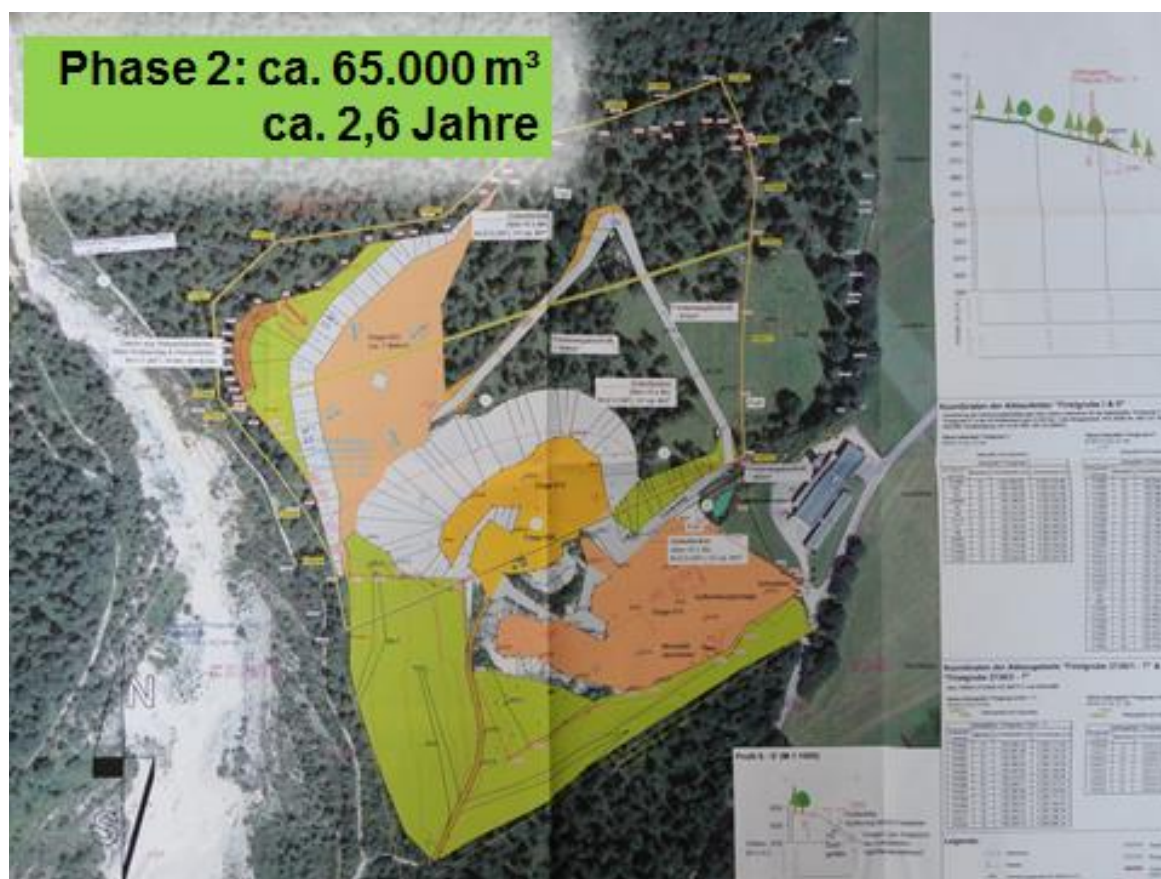


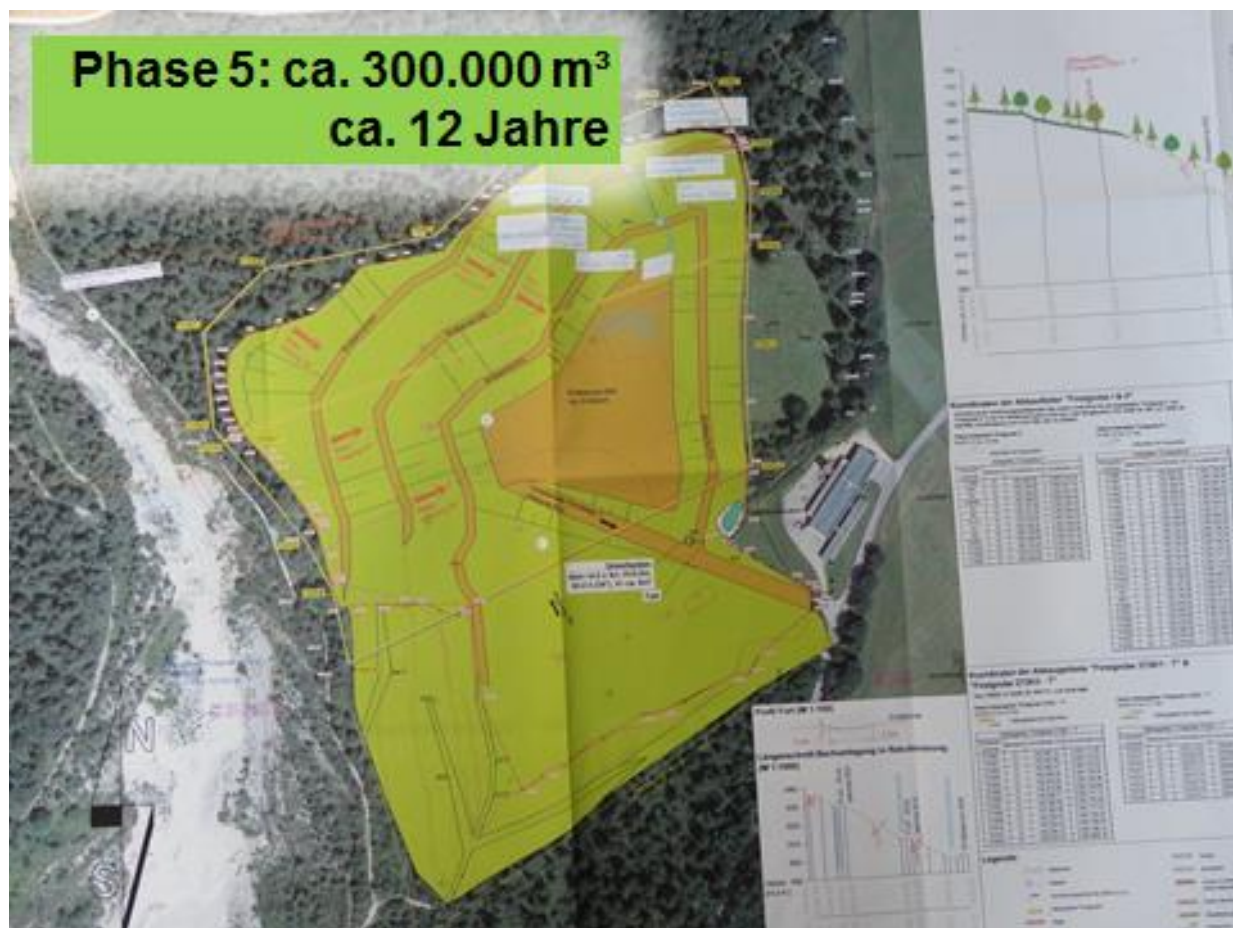
zu XII) Weitere Vorgangsweise

- Bedarfsfeststellung und unstrittige Auslegung
- Beurteilung des öffentlichen Interesses
- Rechtsmittel
- Bürgeraktivitäten

17







Bei der Gemeindevorstandssitzung am 11.11.2009 wurde nachstehender Beschluss gefasst:

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig folgende Vorgangsweise:

Die Gemeinde Breitenbach am Inn, vertreten durch Bürgermeister Ing. Alois Margreiter, spricht sich bei der mündlichen Verhandlung am 17.11.2009 gegen die Erweiterung des Abbaugebietes „Firstgrube“ durch die Anzensteinbruch Unterrainer GmbH, Kirchbichl, aus und verlangt eine Bedarfsprüfung. Für den Fall, dass die Bedarfsprüfung zugunsten dem Schotterabbau ausfällt, ist mit einem Eventualantrag eine mengenmäßige Beschränkung des jährlichen Schotterabbaus mit 20.000 m³ pro Jahr sowie einem vertretbaren täglichen Abtransport anzustrengen.

Der Gemeindevorstand spricht sich deshalb einstimmig gegen die Erweiterung des Abbaugebietes „Firstgrube“ durch die Anzensteinbruch Unterrainer GmbH, Kirchbichl, aus, weil eine Bedarfsprüfung erst ergeben muss, ob der Firstschotter überhaupt benötigt wird, weil 30 Jahre eine lange Zeit sind und keine Evaluierung vorgesehen ist und weil eine Mengenbeschränkung schwer zu exekutieren ist.

Durch die Intervention des Bürgermeisters ist die mündliche Verhandlung am 25.09.2013 zustande gekommen. Zwei Tage vor dieser Verhandlung wurden einige Bürger „rebellisch“.

Der Bürgermeister betont, dass die Gemeinde Breitenbach am Inn bereits eine umfassende schriftliche Stellungnahme abgegeben hat.

Da in der Firstgrube auch nicht länger als drei Jahre kein Schotter abgebaut worden ist, ist die seinerzeitige Bewilligung auch nicht erloschen.

Der Schotterabbau ist bereits bergrechtlich genehmigt. Diese Genehmigung wurde in das MinROG übergeleitet. Daher ist bei der naturschutz-, forst- und wasserrechtlichen Bewilligung der Verkehr nicht mehr zu berücksichtigen.

Der öffentliche Bedarf kann, muss aber nicht entscheidend für den Bescheid sein.

Die Schotterqualität in der Firstgrube ist sehr gut. Auch war schon ein Beton-Fertigwerk und eine Mischanlage im Gespräch.

Viele Auflagen wurden von den Antragstellern nie eingehalten.

Der Bürgermeister betont abschließend, dass für ihn nur noch der öffentliche Bedarf das gegenständliche Projekt verhindern kann.

EMG Peter Gschwentner glaubt, dass es sehr wenig ist, wenn man nur auf den öffentlichen Bedarf abstellt. Was ist zum Beispiel mit der Straßensituation?

Der Bürgermeister hält dem entgegen, dass beim gegenständlichen Verfahren der Verkehr nicht zu berücksichtigen ist.

Bürgermeister Ing. Margreiter trägt die geplanten Abbauphasen vor.

Vizebürgermeister Ing. Koller verliest die Zusammenfassung des Verkehrsgutachtens von Ing. Gerhard Huter und betont, dass im gegenständlichen Verfahren der Verkehr leider keine Rolle spielt. Ing. Koller sieht bei dem Projekt nur Vorteile für die Familie Unterrainer und die Grundeigentümer.

GR Andreas Atzl würde gerne einen Konsens mit den Antragstellern suchen, wenn sich die Gemeinde sonst nicht wehren kann.

Dem hält der Bgm. entgegen, dass die Familie Unterrainer keinen Konsens suchen muss.

Die Familie Unterrainer wird sicher keinen Vertrag mit der Gemeinde schließen, bei dem sie sich selber knebeln würde.

Die Gemeinde Kundl ist auf der Seite der Gemeinde Breitenbach am Inn.

GV Johann Schwaiger findet, dass seitens der Gemeinde Breitenbach alles richtig gemacht worden ist. Der Gemeindevorstandsbeschluss vom 11.11.2009 könnte heute wieder so beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vorgangsweise:

Die Gemeinde Breitenbach am Inn, vertreten durch Bürgermeister Ing. Alois Margreiter, spricht gegen die Erweiterung des Abbaugebietes „Firstgrube“ durch die Anzensteinbruch Unterrainer GmbH, Kirchbichl, aus und verlangt eine Bedarfsprüfung. Für den Fall, dass die Bedarfsprüfung zugunsten dem Schotterabbau ausfällt, ist mit einem Eventualantrag eine mengenmäßige Beschränkung des jährlichen Schotterabbaus mit 20.000 m³ pro Jahr sowie einem vertretbaren täglichen Abtransport anzustrengen.

Der Gemeinderat spricht sich deshalb einstimmig gegen die Erweiterung des Abbaugebietes „Firstgrube“ durch die Anzensteinbruch Unterrainer GmbH, Kirchbichl, aus, weil eine Bedarfsprüfung erst ergeben muss, ob der Firstschotter überhaupt benötigt wird, weil 30 Jahre eine lange Zeit sind und keine Evaluierung vorgesehen ist und weil eine Mengenbeschränkung schwer zu exekutieren ist.

Anmerkung:

GV Johann Schwaiger erklärt sich gemäß § 29 Abs. 1 lit. d TGO 2001 wegen Verwandtschaft zur Familie Unterrainer befangen. Deshalb ist es ihm nicht möglich, an der Abstimmung über diesen Verhandlungsgegenstand teilzunehmen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 2916/2 (Teilfläche), KG Breitenbach, Eigentümer: Franz Lettenbichler, Ramsau 8, 6252 Breitenbach am Inn

Beschluss:

GR Adolf Moser und GR Sonja Gschwentner werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn beschließt einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 2916/2 (Teilfläche) KG Breitenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung von Raumplaner Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Installationsarbeiten für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage

Der Bürgermeister erläutert den Vergabevorschlag der Installationsarbeiten für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage:

**WVA BREITENBACH, NEUBAU TRINKWASSER - HOCHBEHÄLTER SCHÖNAU,
FASSUNG DER THALER QUELLE UND ABLEITUNG
VERGABEVORSCHLAG INSTALLATIONSARBEITEN**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Ihrem Auftrag haben wir die Installationsarbeiten für den Trinkwasserbehälter im „nicht offenen Verfahren“ ausgeschrieben; es gilt das Billigstbieterprinzip.

Die Baumaßnahme beinhaltet

- die Installationsarbeiten im HB Schönau samt UV Desinfektionsanlage
- die Installationsarbeiten für die Druckerhöhungsanlage Schönau
- die Installationsarbeiten für die Druckerhöhungsanlage Waldtal
- die Installationsarbeiten für den Einbau der erforderlichen Messeinrichtungen in den Hochbehältern Eigen, Mad und Eulenstein

Die Ausschreibung wurde am 29.07.2013 per E-MAIL an folgende Firmen versendet

Fa. Antech, Innsbruck	Fa. Forstenlechner, Perg
Fa. HMS, Install. GmbH, Breitenbach	Fa. Christof, Graz
Fa. Anton Pletzer GmbH, Hopfgarten	Fa. Spörr Anlagentechnik, Innsbruck

Zur Angebotseröffnung am 23.08.2013 haben 5 Firmen ihr Angebot vorgelegt.

Die Niederschrift über die Angebotseröffnung liegt im Original im Gemeindeamt Breitenbach auf.



**INGENIEURBÜRO
DIPL. ING. PETER POLLHAMMER**

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER
ZIVILINGENIEUR FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT

Das Angebot der Fa. Christof ist per e-mail im Ingenieurbüro Pollhammer eingelangt und konnte deshalb nicht berücksichtigt werden (Entsprechend den Bedingungen im Angebotschreiben war eine elektronische Abgabe der Angebote nicht vorgesehen). Die Fa. Christof wurde per e-mail darüber informiert.

Die Angebote wurden anschließend von uns in formeller, rechnerischer und sachlicher Hinsicht überprüft.

Nach Prüfung der Angebote wird festgestellt:

Die Angebote sind mängelfrei und frei von Rechenfehlern.

Nach Überprüfung der Angebote ergibt sich folgende Bieterreihung:

Bieterreihung Gesamtangebot:

Bieter	Angebotssumme inkl. Nachlass € netto	Angebotssumme € brutto	Differenz in € netto	Differenz %
Fa. Spörr	71.153,88	85.384,66	0,00	0,00
Fa. Forstenlechner	72.065,10	86.478,12	911,22	1,28
Fa. Antech	82.704,65	99.245,58	11.550,77	16,23
Fa. HMS	130.627,74	156.753,29	59.473,86	83,58
Fa Pletzer	132.172,96	158.607,55	61.019,08	85,76

Das Angebot war in 4 Obergruppen untergliedert.

Bieterreihung nach Obergruppen

Bieter	HB Schönau OG1 € netto	Druckerh. Schönau OG2 € netto	Druckerh. Walddal OG3 € netto	Behälter Eigen ... OG4 € netto	Gesamt € netto
Fa. Spörr	31.617,44	12.687,14	17.130,04	9.719,26	71.153,88
Fa. Forstenlechn.	31.989,39	12.989,26	17.383,79	9.702,66	72.065,10
Fa. Antech	35.656,10	14.815,20	20.507,35	11.726,00	82.704,65
Fa. HMS	56.610,30	25.424,18	30.491,28	18.101,98	130.627,74
Fa Pletzer	59.279,72	22.680,08	30.506,56	19.706,60	132.172,96

A-6323 BAD HÄRING OSTERNDORFER STRASSE 22

Tel.: 05332 81640 Mobil: 0664 113 71 90 Fax: 05332 81640-40

E-Mail: office@ib-pollhammer.at Web: ib-pollhammer.at

Bankverbindung: RAIKA Langkampfen IBAN AT873626900000041483 BIC RZTIAT22269



**INGENIEURBÜRO
DIPL. ING. PETER POLLHAMMER**

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER
ZIVILINGENIEUR FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT

Sachliche Prüfung

Die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Installationsarbeiten kann bei allen Bietern als gegeben angesehen werden. Bei den Bietern handelt es sich um eingeführte Firmen, deren Leistungsfähigkeit keiner Überprüfung bedarf.

Wertung der Angebote

Das Angebot der Fa. Spörr weist einen geringen Preisvorteil von € 911,22 bzw. 1,28 % zum Zweitbieter, der Fa. Forstenlechner auf.

Das Angebot des drittgereichten Bieters, der Fa. Antech, liegt um € 11.550,77 bzw. rd. 16,23% über dem Angebot der Fa. Spörr.

Die beiden Bieter HMS und Pletzer liegen mehr als 80% über dem Angebot der Fa. Spörr.

Hier zeigt sich deutlich, dass der Ausschreibungsumfang für die Installationsunternehmen HMS und Pletzer, im Gegensatz zu den Anlagenbauern, nicht alltäglich ist, weshalb sie auch nicht konkurrenzfähig anbieten können.

Die vorgenannte Reihenfolge ist auch bei den meisten Obergruppen festzustellen. Lediglich bei der Obergruppe 4 liegt die Fa. Forstenlechner um rd. € 17,- vor der Fa. Spörr.

Vertiefte Angebotsprüfung:

Bei Durchsicht der Angebotspreise der drei Erstgereichten Bieter sind keine Auffälligkeiten festzustellen. Sowohl die Obergruppen, Leistungsgruppen und Einzelpositionen sind sehr ausgeglichen kalkuliert.

Trotz der geringen Differenz zwischen den beiden erstgereichten Bietern ist ein Bietersturz eher unwahrscheinlich.

Vergleich mit der Kostenschätzung:

Im wasserrechtlichen Einreichprojekt vom 25.10.2012 wurden für die ausgeschriebenen und von der Fa. Spörr angebotenen Leistungen folgende Kosten ermittelt:

Installationsarbeiten für Bauwerk	Kosten lt Angebot der Fa. Spörr	Kosten lt. Kostenschätzung	Differenz
HB Schönau	€ 31.617,44	€ 30.000,00	€ 1.617,44
Druckerhöhung Schönau	€ 12.687,14	€ 16.000,00	-€ 3.312,86
Druckerhöhung Waldttal	€ 17.130,04	€ 25.000,00	-€ 7.869,96
HB Eigen, Mad, Eulenstein und	€ 9.719,26	€ -	€ 9.719,26
	€ 71.153,88	€ 71.000,00	€ 153,88



INGENIEURBÜRO
DIPL. ING. PETER POLLHAMMER
STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER
ZIVILINGENIEUR FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT

Aus vorstehender Aufstellung geht hervor, dass die in der Kostenschätzung angeführten Kosten für die Installationsarbeiten für den Hochbehälter exakt ermittelt wurden, für die Druckerhöhungsanlage jedoch etwas zu hoch angesetzt waren.

In der Kostenschätzung waren allerdings die erforderlichen Umbauarbeiten an den bestehenden Behältern nicht berücksichtigt. Diese wurden in der OG 4 zusammengefasst und von der Fa. Spörr mit rd. € 9.700,- angeboten.

Somit liegt das Angebot der Fa. Spörr in etwa im Kostenrahmen, der für die Installationsarbeiten vorgesehen war (€ 153,88 bzw. 0,2% darüber).

Im Vergleich zur Kostenschätzung und unter Berücksichtigung der Ausschreibungsergebnisse vergleichbarer Baumaßnahmen kann das Angebot der Fa. Spörr als angemessen und preiswert bezeichnet werden.

Vergabeempfehlung:

Auf Grundlage des vorstehenden Sachverhaltes empfehlen wir Ihnen, die

Fa. Spörr Anlagentechnik GmbH
Rossegasse 10
A – 6020 Innsbruck

mit den ausgeschriebenen Leistungen für die WVA Breitenbach, entsprechend ihrem Angebot vom 22.08.2013 zu beauftragen.

Angebotssumme netto	€ 71.153,88
<u>zuzüglich 20% Mehrwertsteuer</u>	<u>€ 14.230,78</u>

<u>Vergabesumme brutto</u>	<u>€ 85.384,66</u>
-----------------------------------	---------------------------

Der Zuschlag darf erst **nach Ablauf der Stillhaltefrist**, bei sonstiger Nichtigkeit, erteilt werden.

Auch ist die Zustimmung zur Vergabe vom BBA Kufstein, Abt. Wasserwirtschaft einzuholen, da es sich um eine geförderte Baumaßnahme handelt.

Der Vergabevorschlag einschließlich Anlagen geht deshalb per e-mail an das BBA Kufstein, Abt. Wasserwirtschaft.

Mit Ihrem Einverständnis wird die Information der Zuschlagsentscheidung an die Bieter übermittelt, sobald die Zustimmung zur Vergabe seitens des BBA Kufstein vorliegt.

A-6323 BAD HÄRING OSTERNDORFER STRASSE 22
Tel.: 05332 81640 Mobil: 0664 113 71 90 Fax: 05332 81640-40
E-Mail: office@ib-pollhammer.at Web: ib-pollhammer.at
Bankverbindung: RAiKA Langkampfen IBAN AT873626900000041483 BIC RZTIAT22269

Seite 4 von 5

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Firma Spörr Anlagentechnik GmbH, Rossegasse 10, 6020 Innsbruck, mit den ausgeschriebenen Leistungen für die WVA Breitenbach, entsprechend ihrem Angebot vom 22.08.2013, mit der Netto-Angebotssumme von EUR 71.153,88 zu beauftragen.

Anmerkung:

Bei der Beschlussfassung war Ing. Markus Entner nicht im Raum anwesend.

6. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 4/2013 vom 27.8.2013

GR Josef Gruber trägt die Kassenprüfungsniederschrift 4/2013 vom 27. August 2013 vor.

Beschluss:

Das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift 4/2013 vom 27.08.2013 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:

GR Sonja Gschwentner ist als Kassenbedienstete gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen.

7. Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Ansuchen des Jugendschachvereins Kundl betreffend die Teilnahme von Arthur Kruckenhauser an der Jugend-Weltmeisterschaft in den Vereinigten Arabischen Emiraten

Die Vorschläge „EUR 500,-“, „EUR 200,-“ und „10 %“ (entspricht ca. EUR 324,-) finden keine Mehrheit. Nach kurzer Beratung erfolgt eine neuerliche Abstimmung.

Beschluss:

Mit 8 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen wird beschlossen, Arthur Kruckenhauser anlässlich der Teilnahme an der Jugendschach-Weltmeisterschaft in den Vereinigten Arabischen Emiraten mit einem Betrag von 10% der prognostizierten Gesamtkosten, das sind ca. EUR 324,-, zu unterstützen.

8. Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Ansuchen des Eis- und Stockschießvereins Breitenbach betreffend eine Sondersubvention zum 25-jährigen Vereinsjubiläum

Der Bürgermeister verliest nachstehendes Ansuchen:

Ansuchen um Sondersubvention zum Jubiläum – 25 Jahre EV Breitenbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Lois.

Der EV-Breitenbach feiert in diesem Jahr sein 25jähriges Bestandsjubiläum. In diesen 25 Jahren des Bestehens konnte der EV-Breitenbach viele Erfolge verbuchen und hat sich in der österreichischen Stocksportelite einen Namen gemacht. Stolz dürfen wir mitteilen, daß der EV-Breitenbach unsere Gemeinde in der zweithöchste Spielklasse Österreichs vertritt.

Um all diese Erfolge auch finanzieren zu können muss jeder im Verein seinen Teil dazu beitragen. In diesem Jubiläumsjahr kommen zusätzliche Ausgaben auf den Verein zu. Aus diesem Anlaß treten wir an die Gemeinde Breitenbach mit der Bitte um eine Sondersubvention für das Jubiläumsjahr heran.

Im Namen des EV-Breitenbach bedanke ich mich für die bisherige Unterstützung Seitens der Gemeinde Breitenbach.

Sonderausgaben im Jubiläumsjahr „25 Jahre EV Breitenbach“

Jubiläumsabend: Ehrungen und die Veranstaltung beim Gwercher	ca. 900,--
Jubiläumsturnier in der Asphalthehalle beim Badl Erinnerungsgeschenke und Preisgestaltung	ca. 600,--
Schülermannschaft 5 neue Schülerstöcke, für Schüler bis 15 Jahre Pflicht Dürfen nur die Schüler verwenden!	ca. 1.000,--
Plattenmaterial für Schülermannschaft Sommer und Winter	ca. 500,--
Bekleidung neu für die Schüler / Sommer und Winter	ca. 900,--
<u>Zusatzausgaben für das Jubiläumsjahr:</u>	<u>ca. 3.900,- €</u>

Wir haben speziell im Jubiläumsjahr darauf geachtet, daß wir auch im Nachwuchsbereich ein einheitliches Vereinsauftreten haben.
Zusätzlich haben wir die Schülermannschaft mit neuem Material ausgestattet, welches auch zu dem Tiroler Landesmeister in der Klasse U-14 beigetragen hat.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Eis- und Stockschießverein Breitenbach anlässlich seines 25-jährigen Vereinsjubiläums mit einer Sondersubvention von EUR 1.000,- zu unterstützen.

9. Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Ansuchen der Laienspielbühne Breitenbach betreffend die Schaffung eines Lagerraumes in der Volksschule

Der Bürgermeister trägt nachstehendes Angebot vor:

Angebotsnummer:

839

Datum:

16.09.2013

Ich danke für Ihre Anfrage und biete wie folgt an:

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis/Einheit	Gesamtpreis
Dachraumverkleidung					
	Dachraum bei Musikzimmer Volksschule Breitenbach				
	Fussboden incl. Unterkonstruktion und OSB Platten 22 mm	22,5	m2	54,00	1.215,00
	Decke aus OSB Platten 18 mm incl. Sparschalung	24,5	m2	52,00	1.274,00
	Seitenwände aus OSB Platten 18 mm incl. Unterkonstruktion	37	m2	51,00	1.887,00
				Summe:	4.376,00
				+20% MwSt.	875,20
				Gesamtbetrag: Euro	5.251,20

ADAMER KLAUS
ZIMMERMEISTER

Ausserdorf 105

A-5252 Breitenbach a.Inn

Tel. 0943-664 1946321

**ADAMER KLAUS
ZIMMERMEISTER**
Ausserdorf 105
A-6252 Breitenbach a. Inn
Tel. 0643-664 1946321
adamer@breitenbach.co.at

16-09-2013

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, in der Volksschule einen Lagerraum für die Laienspielbühne Breitenbach zu schaffen.

Es ist ein Alternativ-Gutachten einzuholen und die Dachraumverkleidung muss bautechnisch geprüft werden.

10. Berichte der Ausschussobleute

Verkehrsausschuss:

Bgm-Stv. Ing. Valentin Koller informiert die Anwesenden, dass die beschlossenen Verbesserungsmaßnahmen bei den drei Fußgänger-Übergängen durchgeführt worden sind.

Am 15.10.2013 findet eine Verkehrsausschuss-Sitzung statt.

Weiters liegt ein Antrag für die Schaffung eines Fußgänger-Überganges über die L 211 vor.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

GR Martina Lichtmannegger informiert die Anwesenden, dass der Sozialfonds der Gemeinde derzeit ein Guthaben von EUR 22.945,95 aufweist.

Umweltausschuss:

GR Josef Schwaiger regt an, über eine Ankaufofförderung von Elektro-Rollern nachzudenken.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11.a) Laienspielbühne Breitenbach:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister verliest folgenden Schriftsatz:

Betrifft: **Ansuchen um Sondersubvention**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anlässlich unseres 25-jährigen Bestandsjubiläums und den damit verbundenen außerordentlichen Ausgaben, bitten wir die Gemeinde Breitenbach höflichst um Unterstützung im Rahmen der jährlichen Subventionsausschüttung.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns für die bisherige Zusammenarbeit und die Wertschätzung unseres Vereins herzlich bedanken.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Laienspielbühne Breitenbach anlässlich ihres 25-jährigen Bestandsjubiläums mit einer Sondersubvention von EUR 1.000,- zu unterstützen.

11.b) Straßenquerung der Langlaufloipe:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Langlaufloipe/Straßenquerung – Beschluss

Die Straßenquerung für Langläufer der Firma Nordic Slider wurde bestellt und wird ca. Mitte Oktober geliefert.

Die Ferienregion Hohe-Salve/Angerberg baut ebenfalls solche Straßenquerungen ein. Somit müssen im Langlaufnetz mit Breitenbach-Angerberg-Mariastein - der Schneerosentalloipe - auf den gesamten 16 km keine Skier mehr ausgezogen werden. In Zukunft wird das Gütesiegel nur noch an jene Langlaufloipen vergeben, die diesen Komfort aufweisen.

Für den Einbau liegt ein Angebot über € 6.845,50 (excl. USt) der Fa. Kern vor. Das Straßenquerungssystem der Firma Nordic Slider wurde mit € 7.500,00 (excl. USt) angeboten.

Ein weiteres Angebot für den Einbau wird eingeholt. Außerdem bemüht sich Adolf Mauracher um eine Kostenreduktion bei der Firma Kern.

Die Finanzierung ist folgendermaßen geplant: jeweils 1/3 Anteil Ortsausschuss Breitenbach, Gemeinde Breitenbach und Ferienregion Alpbachtal & Tiroler Seenland. Ein Ansuchen an die Ferienregion wird verfasst.

Der Obmann der „Wassergenossenschaft Moosbach“, Josef Lechner, wird über den Einbau bzw. die Entwässerung in den Moosbach informiert.

Ein Problem stellt die Straßensperre während des Einbaus dar. Für den Regiobus muss eine Lösung gefunden werden (eventuell Stahlplatten).

Für GR Gruber ist Bedingung, dass im Zuge der Realisierung der Straßenquerung der Langlaufloipe die sich in diesem Bereich befindliche Pfütze trockengelegt wird.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, ein Drittel der Kosten für die Schaffung der Straßenquerung der Langlaufloipe, das sind ca. EUR 5.738,-, aus Gemeindemitteln zu übernehmen.

11.c) Varroa-Bekämpfung:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Josef Entner, Ausserdorf 29, 6252 Breitenbach, die Kosten von 6 Stück Plättchen-Einheiten zur Bekämpfung der Varroa-Milbe zum Preis von EUR 155,40 zu ersetzen.

11.d) TIGAS-Anschluss Auer Markus:

Zur Realisierung eines TIGAS-Anschlusses von Markus Auer, Moos 100, 6252 Breitenbach am Inn, müsste die neu asphaltierte Gemeindestraße aufgegraben werden.

Bgm-Stellvertreter Ing. Valentin Koller wird einen Lokal-Augenschein durchführen.

11.e) Personalangelegenheiten:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Anstellung Hortleiterin:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Frau Regina Kröll, Wacht 4, 6335 Thiersee, als teilzeitbeschäftigte Horterzieherin mit einer Wochendienstzeit von 30 Stunden Kinderbetreuungszeit ab 01.09.2013 im gemeindeeigenen Hort zu beschäftigen.

Die Anstellung ist vorerst befristet bis 31.08.2014 und erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes in der Entlohnungsgruppe ki.

Anmerkung:

Gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 darf die Niederschrift bei Ausschluss der Öffentlichkeit nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

Weiters:

Stallbau:

Herr Alois Brunner liebäugelt mit der Errichtung eines Stallgebäudes vor dem Gasthof „Freundsheim“.

TIGAS:

Auf Frage GR Josef Gruber: Es ist nicht bekannt, ob die TIGAS das Versorgungsnetz bis in den Weiler Glatzham verlegen wird.

Asphaltierungen:

Auf Frage GR Adolf Moser: Nächstes Jahr wird viel Geld für die Asphaltierungen von Gemeindestraßen (z.B. Mitterweg, Kalinengasse) investiert werden.

Volksschule:

Ein Experte vom Land wird prüfen, ob der Standort bei der Neuen Mittelschule überhaupt für die Errichtung der neuen Volksschule geeignet wäre.

Neue Heimat:

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass die IV. Baustufe bald gebaut werden wird.

GH Schopper:

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass es einen Käufer für den Gasthof Schopper gibt. Der Parkplatz vor dem Gasthof Schopper wird sicher nicht exklusiv an den neuen Eigentümer verpachtet werden. Die Verpachtung des kleinen Parkplatzes östlich vom Gasthof Schopper wäre für ihn vorstellbar.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 24 Seiten und 2 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates